

## 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Achterwehr vom 28.12.2001

Unter Bezug auf § 15 des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes vom 17.09.2003 (GVOBl. S-H. S. 432, ber. S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung) vom 03.11.2005 (GVOBl. S-H. S. 524), zuletzt geändert am 12.02.2009 (GVOBl. S.-H. S. 78), hat die Gemeindevertretung am 02.04.2009 folgende 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung als Dienstanweisung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

#### § 3 a Angepasste Wertgrenzen, Transparenz

1) Bis zum 24. November 2010 gelten abweichend von § 3 folgende Wertgrenzen:

| Art der Lieferung oder Leistung                          | freihändige Vergabe bei voraussichtl. Kosten unter Euro | beschränkte Ausschreibung bei voraussichtl. Kosten unter Euro |
|--|---|---|
| <b>A. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A</b>           |   |   |
| - nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb                  | 100.000,00  | 1.000.000,00  |
| - ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb                  | 100.000,00  | 1.000.000,00  |
| <b>B. Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL/A</b> | 100.000,00  | 100.000,00  |

2) Bei Vergaben nach der VOB/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 € und Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der Homepage des Amtes zu informieren.

Diese Information ist mindestens sechs Monate vorzuhalten und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers
2. Gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Name des beauftragten Unternehmers

3) Bei Vergaben nach der VOL/A ist ab einem Auftragswert von 25.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der Homepage des Amtes zu informieren.

Diese Information ist mindestens sechs Monate vorzuhalten und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers
2. Gewähltes Vergabeverfahren
3. Auftragsgegenstand
4. Ort der Ausführung
5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen
6. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

24239 Achterwehr, 03.04.2009

GEMEINDE ACHTERWEHR  
DER BÜRGERMEISTER



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials and a surname, is written over a horizontal line.